Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Landtags-Zeitung. 1833-1846
# 1846

133 (28.7.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

# Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 133 u. 134.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [28. Juli.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

## Einundvierzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Vom 24. Juli.

(Fortsetzung der Diskussion über die barmherzigen Schwestern von Nr. 130, Seite 518.)

Buss. Als ich den Commissionsbericht durchlas, habe ich meine Verwunderung nicht zurückhalten können. Wie kommen die barmherzigen Schwestern mit der Aufsuchung der provisorischen Gesetze, wie kommen sie und die badische Kammer zusammen? Meine Herren, wenn in dem Orden etwas Heiliges liegt — und daß dies der Fall ist, wird sich zeigen — so findet doch wahrlich keine Verwandtschaft mit uns statt. Denn in der That, wir stehen nicht im Geruch der Heiligkeit. (Hecker: Einzelne!) Mein Staunen ist aber heute noch unendlich gesteigert worden. Im Alterthum galt Aegypten für das Land der Wunder. In unseren wunderscheuen Zeiten wird Baden das Land der Wunder und der eigentliche Sitz derselben ist dieses Haus. Wenn ich frage, wie dieser Gegenstand hier herein kam, so muß ich gestehen, daß Gründe des Rechts, die uns allein leiten können, keine Veranlassung dazu geben. Der Herr Regierungscommissär und der Abg. Kern haben dieß schon in mancher Hinsicht klar auseinandergesetzt. Ich will aber die Sache noch von dem Standpunkt des Staatsrechts und des Kirchenrechts etwas näher auffassen. Ich frage nämlich, welches Recht hat die Staatsregierung rücksichtlich der religiösen Orden? Sie gehören zum Wesen des Katholicismus. Sie haben so lange bestanden, als die katholische Kirche besteht, und wenn sie auch zeitweise schlummerten, so traten sie doch immer wieder hervor. Ich habe die Scheu vor solchen Orden nicht und Sie sollten sie auch nicht haben, denn das Wesen derselben ist die Assoziation. Sie haben Assoziationen in allen Sphären des öffentlichen Lebens. Warum soll die Kirche allein dieses Mittel entbehren, um ihre Zwecke zu erreichen? Wenn ihre Zwecke dem Staat nicht gefährlich sind, so ist das ganze Ordenswesen von dem Standpunkte des Rechts unangreifbar. Auch rücksichtlich der religiösen Vereine gilt der Satz: was der Einzelne nicht leisten kann, leistet der Verein, und solche Vereine bestehen besonders im Christenthum, welches ja selbst der erhabenste Verein auf Erden ist. Ich sage nun, wenn die religiösen Orden wesentlich zur katholischen Kirche gehören, wenn sie von jeher bestanden haben, und nur durch die Ungunst der Zeit, unter einer Richtung, die der Kirche nicht zuträglich war, verschwunden sind, so ist auch der Grundsatz gerechtfertigt, daß der Staat gegen die religiösen Orden nur diejenigen Rechte hat, welche ihm überhaupt gegen die Kirche zustehen. Ueber diese hat er aber nur zwei Rechte, das sogenannte jus cavendi, das Recht, zu verhüten, daß durch die Kirche und durch kirchliche Orden oder Einrichtungen der Zweck des Staates nicht verletzt werde, und ferner hat der Staat das Recht, ja die Pflicht, die Kirche zu schützen, das jus tuendi; dieses Recht der Kirchenvogtei tritt häufig ein, oder sollte wenigstens sehr häufig eintreten. Wie übt nun aber der Staat sein Recht aus? Wenn ein religiöser Verein auftritt, so läßt er sich die Statuten vorlegen und prüft, ob sie mit seinem Wesen übereinstimmen, oder nicht. Wenn er sie geprüft hat, wird er entweder die Einrichtung untersagen, oder sie gestatten, oder mit Abänderungen zulassen. Ist aber einmal ein solches Institut eingeführt, so muß er es auch schützen, und nur wenn es von seinem ursprünglichen Zwecke abfällt, kann er einschreiten, aber nicht unmittelbar, denn das ist Sache der Kirchenherrschaft. Wenn letztere in dieser Hinsicht in einen Conflict geräth, so hat der Staat schon die Mittel, einzuschreiten. Er hat dieß gezeigt, ist aber freilich oft den Weg der Gewalt und nicht des Rechts gegangen. Was haben nun aber die Stände des Landes mit dem Allem zu schaffen? Nichts! Es handelt sich um reine Religionsmaßregeln, und nur später können jene im Wege der Beschwerde Abhülfe verlangen, worüber dann ebenfalls die Regierung entscheiden wird. Da kein Kreuzer von der Staatsregierung gefordert wird, sondern das Volk allein es ist, das milde Gaben gibt, und zwar freiwillig, nicht im Wege der Ausbeutelung, so geht die ganze Sache die Regierung und die Stände eigentlich nichts an. Die Kirche steht hier auf ihrem eigenen Boden, auf dem Boden der Freiheit und ihres unantastbaren Heiligthums. Der Com-

missionsbericht ist aber auf die materielle Seite der Sache eingegangen und die heutigen Reden, die langen und nicht schönen Reden haben die Proportionen des Verhältnisses weit überschritten, sie haben sich auf Wege verirrt, auf denen ich nicht nachgekommen bin. Man hat unter Anderem auch mit Enthüllungen gedroht; im Namen meiner Kirche und als Mitglied und Vertreter derselben habe ich hier das Recht, diese Enthüllungen zu fordern und fordere sie von dem Abg. Kapp. Indem die Kirche bei der ganzen Sache offen gehandelt hat, wollen wir auch diese Geheimnisse sehen. (Mehre Stimmen: Nur heute nicht!) Ich weiß, daß nichts daran ist. (Hecker: Ich werde bei einer andern Gelegenheit Stellen aus jesuitischen Werken anführen. Kapp will sprechen.) Antworten Sie mir auf dem Wege der Literatur. Uebrigens will ich jetzt den Orden selbst prüfen und kurz zeigen, wie er entstanden ist, damit das Volk sehe, wie einfach und unschuldig dieses Institut in's Leben trat. Der Redner erzählt nun, wie Vincenz von Paulo, nicht Paula, ein Pfarrherr zu Chatillon, einer der größten Heiligen der katholischen Kirche, bei Gelegenheit eines barmherzigen Werkes an einer armen Familie, den Entschluß faßte, einen Verein von Damen zu stiften, die als Dienerinnen der armen Kranken erklärt wurden. Ledige und Verheirathete wurden gleichmäßig aufgenommen; in der Folge blieben die Letzteren zurück, und der Heilige, der auf seinen Missionsreisen jüngere Frauen kennen lernte, die wegen Mangels an Mitgift nicht in's Kloster aufgenommen werden konnten, vereinigte sie in einen Orden, der unter dem Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams die Krankenpflege vorzunehmen hatte.

Der Redner verliest hierauf die Worte des Stifters, um zu zeigen, wie unschuldiger Art dieses Institut sei, dessen Hauptsitz Frankreich blieb, wo er bei der Revolution viel leiden mußte, unter Napoleon aber, welcher auf dem Schlachtfelde der Schwester Martha den eigenen Orden umhängte, wieder zu Ehren kam, und seit der Julirevolution eine große Ausdehnung erlangt hat. In Deutschland wirken 600 barmherzige Schwestern, in allen Welttheilen ist dieser Orden verbreitet und überall vernimmt man den einstimmigen Dank des Volkes. Joseph II. verpflanzte ihn nach Wien, allein der Orden gedeiht nur auf dem Boden kirchlicher Begeisterung, nicht in den Schranken einer Polizeischeererei und darum verkümmerte er dort. In Westphalen, Preußen, Tyrol und Baiern wurde er ebenfalls eingeführt, ebenso in Fulda, wohin er von der Armencommission berufen wurde, deren Mehrheit aus Protestanten bestand. Der Redner verliest das Dankschreiben, welches die Stände von Tyrol an die Generaloberin in München erlassen haben und führt dann aus, wie der Orden von geistlicher Seite unter dem Erzbischof, in sanitätspolizeilicher Hinsicht unter der Verwaltung und den vom Staate ernannten Aerzten, in ökonomischer Beziehung unter der Verwaltungsbehörde des Hauses stehe, wodurch alle möglichen Garantien gegeben seien. Die Jungfrauen, welche sich dem Orden widmen wollen, werden einen Monat lang geprüft, treten dann als Probeschwestern ein und gehen erst nach zwei Jahren in die Reihe der Institutsschwestern über. Der Orden greift alle Erfordernisse zu seinem Zwecke mit großer Sicherheit aus dem Leben heraus. So werden z. B. Mädchen, welche gedient haben, nicht aufgenommen, weil man bei ihnen die hohe Aufopferung und selbstständige Gesinnung, welche erforderlich ist, nicht voraussetzt; ebenso werden Jungfrauen nicht zugelassen, deren Aeltern nicht eine tüchtige moralische Haltung im Leben bewiesen haben. Bekannt ist, daß die Frauenpflege bei den Kranken jeder anderen Pflege vorzuziehen ist und am besten wirkt sie in einem Orden, wo die Ansicht gilt, daß man in dem Kranken und Armen Christum selbst verpflege und sich ihm aufopfere, in der Hoffnung, auch von ihm berücksichtigt und seiner Barmherzigkeit theilhaftig zu werden. Die gewöhnlichen Wärterinnen, welche die Kranken nur auszubeuten suchen, können mit den barmherzigen Schwestern nicht verglichen werden. Der Redner verliest zwei günstige Zeugnisse von protestantischen Aerzten und erklärt schließlich den Vorwurf der Proselytenmacherei für nichtig. Der Proselytismus der Dankbarkeit für die Pflege und der Bewunderung einer glaubensfreudigen Hingebung sei der einzig mögliche und nicht zu verhüten. Wollen die Protestanten Diakonissinnen einführen, so werde er mit großer Freude zustimmen. Da in Baden die Mittel zur Einführung des Ordens gegeben sind, so wird derselbe noch diesen Herbst in das Leben treten.

Bassermann. Ich weiß nicht, ob der Abg. Buß im Namen seiner Kirche sprechen konnte oder dazu ermächtigt war — wenigstens will ich dies im Interesse der Kirche nicht hoffen. Ich spreche nicht im Namen meiner Kirche, sondern im Interesse der Allgemeinheit, wonach wir uns allein richten sollen. Ich glaube auch, daß, wenn die katholische Kirche seine Behauptung vernimmt, die geistlichen Orden gehörten zu ihrem Wesen, so daß sie wesenlos sein würde ohne Dominikaner, barmherzige Schwestern, Franziskaner u. s. w., sie sich für eine solche Vertheidigung bedanken wird. Ich halte das Wesen der katholischen Kirche für ein besseres und höheres. Durch eine Vergleichung geistlicher Orden mit Turn- und Singvereinen will ich die Kammer nicht aufhalten. Es hieße sie beleidigen, solche

Dinge in eine Kategorie zu stellen. Uebrigens mag man bedenken, daß jener Geist, der in den Turnvereinen seinen Ausdruck gefunden hat, es war, der in den Freiheitskriegen die Throne der Fürsten und die Länder gerettet hat. Damals wurden sie gegründet von Jahn und Arndt, und ihre Lieder begeistern noch heute unsere Jugend und unser Alter. Von den Turnvereinen braucht also Deutschland nach den Erfahrungen nichts zu fürchten. Wohl aber hat Deutschland Erfahrungen gemacht, daß es die geistlichen Orden, daß es die Hierarchie, den Ultramontanismus zu fürchten hat. Wenn der Abg. Buss sagte, in neuester Zeit wirke der Orden der barmherzigen Schwestern stets wohlthätig durch alle Länder, so mag dies vielleicht mit der Wirkung zusammenhängen, die wir überall wahrnehmen und mit dem Namen jesuitische Umtriebe bezeichnen. Der Abg. Buss meint, es komme uns nicht zu, über die barmherzigen Schwestern oder einen geistlichen Orden überhaupt, der bei uns eingeführt werden solle, zu sprechen.

Er führt uns den Kaiser Napoleon vor, der wohl wußte, einen Knalleffekt für seine Grenadiere hervorzubringen und darum auch einer barmherzigen Schwester vor der Fronte einen Orden anhängen konnte. Napoleon ist aber noch weiter gegangen — hat er nicht selbst den Pabst in Fontainebleau gefangen gehalten? Wir wollen uns ferner die Stände von Tyrol nicht zum Muster nehmen. Es wurde behauptet, wir, die Vertreter des Landes, hätten nichts mitzusprechen, wenn Orden errichtet werden, mögen sie sein wie sie wollen und Zwecke verfolgen, welche sie wollen. Mit diesem Grundsatz könnte die Regierung morgen uns die Jesuiten bringen, und wir müßten geduldig zusehen. Wir wollen aber nicht blind sein gegen die Geschichte, wollen uns nicht unser Recht nehmen lassen, und ich hoffe auch nicht, daß solche Aeußerungen dies bewirken werden. Wenn ich aber dem Abg. Kapp darin Recht gebe, daß das Kleinste mit dem Großen zusammenhängt, und besonders das was kirchlich ist in einem großen Zusammenhang steht, wenn auch sein Bild mit dem Spinnengewebe ein wahres ist, so will ich doch aus diesem großen Zusammenhang heraustreten und mich an den Orden halten, wie er in seinen Statuten vor uns liegt, um der Kammer zu zeigen, daß nichts gegründeter ist, als die beantragte Reclamation. Ob der Orden in Deutschland, wie der Herr Regierungscommissär Rettig meint, oder in Frankreich, wie der Abg. Buss behauptet, seinen Ursprung hat, diesen Zwiespalt zu schlichten, überlasse ich ihnen. Jedenfalls hat aber das Institut eine große Aehnlichkeit mit dem des Jesuitenordens. Auch dieser setzt an die Spitze das Gelübde der Armuth. Die barmherzigen Schwestern sollen dasselbe Gelübde leisten; allein wenn auch die einzelne Schwester arm ist, so kann doch der Orden reich werden. Auch sind die Statuten wohl darauf berechnet, daß er so reich als möglich wird, und sein Zweck ist besonders ein Geldzweck, wie die §§. 40 bis 45 der Statuten klar zeigen. Eine barmherzige Schwester muß, wenn sie in den Orden tritt, ihr Vermögen mitbringen, das vom Orden verwaltet wird, der auch die Zinsen bezieht. Tritt sie während der Probezeit heraus, so erhält sie allerdings die Mitgabe wieder, allein es wird ihr abgezogen, was sie an Verpflegung und Kleidung gekostet hat. Stirbt eine, ehe sie das vollständige Gelübde abgelegt hat, so läßt sich sogar der Orden das Gebet für die hingeschiedene Schwester bezahlen. Ist die Schwester über die Probejahre hinaus, so kann sie über ihre Mitgabe nicht mehr verfügen; sie verfällt dem Orden. Und glauben Sie, nach der Darstellung, die wir hier hörten, dieser Orden werde seine Hülfe den einzelnen öffentlichen Anstalten umsonst leisten? Lesen Sie die Statuten, so werden Sie finden, daß von der Oberin der tägliche Aufwand berechnet wird, der von der Gemeinde oder der Anstalt bezahlt werden muß; ferner ein vertragsmäßiges Aversum, und nicht blos der Aufwand, sondern die Krankenpflege selbst muß auch bezahlt werden, wie dies z. B. in dem berühmten Fulda mit 150 fl. jährlich geschieht. Sodann steht im Statut, daß die Gemeinden und Anstalten auch an das Mutterhaus einen Beitrag zu leisten haben. — Wenn man nun solche, sehr genau abgefaßte Paragraphen über die Geldverhältnisse des Ordens vor sich hat, so muß man nimmermehr von der religiösen Begeisterung sprechen, mit der dieser Orden auftritt, um der Menschheit wohl zu thun, während er, wie die Jesuiten, bei dem Gelübde der Armuth Reichthümer zu sammeln strebt. Wer sind überhaupt diese Schwestern? Ich denke mir darunter zweierlei Klassen. Gern gebe ich zu, daß religiöse Begeisterung, daß der Eifer, mit dem man ein Märtyrer werden und die Seligkeit erwerben will, daß der Eigennutz, womit man durch irdische Qualen ewiges Wohlsein eintauscht, daß eine solche Schwärmerei manches junge Gemüth, besonders wenn es von Jesuiten und Zeloten bearbeitet wird, in den Orden führt und bewegt, demselben Vermögen, Freiheit und Freude zu opfern. Es gibt aber auch noch andere Jungfrauen oder Wittwen, die, um eine Versorgung zu erhalten, in den Orden treten. (Buss: Diese werden nicht aufgenommen.) Man kann den Leuten nicht in's Herz sehen, es wird auch nicht so genau genommen werden. Was hat aber die letztere Klasse von Frauen vor bezahlten Krankenwärterinnen voraus? Der bezahlte Krankenwärter, wenn er seinen Dienst nicht gut versieht, kann entlassen werden; die Or-

densschwester bleibt aber auf Lebenszeit, wenn sie sich nicht grobe Vergehen zu Schulden kommen läßt. Der Arzt kann sie nicht entfernen. (Buss: Doch!) Nein, er muß sie behalten, und es steht nur geschrieben, daß die Oberin auf die Wünsche der Aerzte besondere Rücksicht nehmen werde. Diese Klasse hat also vor bezahlten Wärtern nichts voraus. Die Uebrigen dagegen, welche religiöse Begeisterung dahin führt, so schöne Seiten diese auch haben mag, sind gefährlich. Mag man dies immerhin als protestantische Befangenheit auslegen, so glaube ich es doch behaupten zu können. Betrachten wir den Dienst im Krankenhause näher. Wer ist verantwortlich für die Heilung der Kranken? Der Arzt allein. Dieser ist aber nicht fortwährend am Krankenbette, also muß er Leute haben, auf die er sich vollständig verlassen und über die er verfügen kann, wie ein Feldherr über seine Armee. Kann der Arzt so über die barmherzigen Schwestern verfügen? Nein. Nach §. 5 der Statuten stehen sie, so weit es nicht weltliche Angelegenheiten betrifft, nur unter dem Erzbischof. Nach §. 9 muß man ihnen, sobald sie in ein Krankenhaus einziehen, alle Schlüssel und Inventarien übergeben. Nach §. 16 übt die Oberin des Ordens allein die Ordenspolizei, und nur die Aerzte hat man gnädigst von ihrer Herrschaft ausgenommen. Nach den §§. 32 und 33 kann der Arzt keine Schwester, auch wenn sie noch so schädlich wirkt, entfernen, sondern muß sich an den Erzbischof und die Oberin wenden, von deren Willen es abhängt, ob die schädliche Wärterin entfernt werden soll. Was für Krankenwärter hat ferner der Arzt an den Schwestern? Wir haben eine Verordnung, wie die Krankenwärter unterrichtet werden sollen. In den vorliegenden Statuten aber steht keine Garantie dafür, daß diese Schwestern gut gebildete Krankenwärterinnen seien. (Buss: Das Urtheil des Volks entscheidet darüber.) Dieses kann nicht über die Kenntnisse eines Krankenwärters urtheilen. Es heißt ferner in den Statuten, daß den Schwestern der Unterricht in Beziehung auf die Krankenpflege von einer Novizenmeisterin in Freiburg ertheilt werden solle, man weiß aber nicht, ob ein Arzt mitwirkt. Dieser hat also Krankenwärter unter sich, von denen er nicht weiß, ob sie ihr Geschäft verstehen. In §. 18 findet man sogar, daß die Direktion des Krankenhauses und das ganze Personal unmittelbar dieser Oberin untergeben ist, die sich in streitigen Fällen mit der Staatsbehörde in das geeignete Benehmen setzen soll. Der Herr Regierungscommissär sagt in dieser Beziehung, der christliche Weg sei der, daß man in Liebe und Güte auseinander zu kommen suche, allein es verstehe sich von selbst, daß das Staatsministerium die letzte Entscheidung habe.

Das steht aber nicht in den Statuten, die sich so klar in Geldsachen aussprechen und so unklar da, wo es sich um Competenzconflicte handelt. Die geistliche Renitenz, wie wir sie jüngst in Baden erlebten, wird hier stark hervortreten und sich den Staatsministerialbeschlüssen nicht unterwerfen, sondern sagen, das sei eine geistliche Sache — und wenn es auch hundert Menschen das Leben kostete, so gehe das doch das Staatsministerium nichts an. Der Arzt selbst hat gar keine Einwirkung und Gewalt, seine Verantwortlichkeit und Wirksamkeit sind gelähmt. Krankenwärter sind ohnehin versucht, selbst den Arzt zu spielen; wenn also dieser nicht da ist, so werden eben die lieben Frauen einen guten Rath geben, der Arzt soll aber davon ja nichts erfahren, denn dieser würde einsehen, wie nahe eine solche Pfuscherei an das Leben streift. Ein gewisser Eremites aber (Buss. Der bin ich.), der zum Lob der barmherzigen Schwestern ein dickes Buch schrieb, giebt uns hier Fingerzeige genug. (Buss. Der Herr Abgeordnete besitzt also meine Schrift?) Nur Excerpte, das Buch selbst besitze ich nicht — ich wollte es kaufen, allein der Buchhändler sagte mir, er habe alle Exemplare zurück geschickt, Niemand wolle es kaufen (Heiterkeit). — Schon ein gewöhnlicher Krankenwärter also ist in fortwährender Versuchung, den Arzt zu spielen, wie viel mehr ein ganzer Orden, der gegenüber vom Arzte selbstständig da steht. Nun tritt aber auch noch der gedachte Lehrer für die barmherzigen Schwestern auf, und erklärt sich hierüber in seinem Buche, besonders Seite 392. Er unterscheidet zwischen einer directen und indirecten Krankenpflege, und sagt, die barmherzigen Schwestern sollen bei der indirecten Krankenpflege den Arzt ergänzen, er fordert sie auf, in relativer Selbständigkeit zur Ergänzung des ärztlichen Verfahrens zu handeln, sogar die krankhaften Erscheinungen untersuchen zu lernen; ihr feines Gefühl soll den Pulsschlag ausfinden, ihr Ohr soll sich an die Brust des Kranken legen, damit sie die Brustkrankheit gehörig zu beurtheilen vermögen u. dgl. Ein sehr verdienter Spitalarzt (Buss. Ich kenne ihn und werde ihm antworten). Sie haben sich aber wohl gehütet, etwas von diesem zu sagen. Jedenfalls danke ich ihm hier öffentlich für seine kritische Beurtheilung dessen, was die barmherzigen Schwestern in einem Krankenhaus wissenschaftlich und practisch leisten oder vielmehr nicht leisten oder verderben werden, und seiner Schrift entnehme ich viel von dem, was ich hier sage. Wenn also schon die Krankenwärter, die jeden Tag entlassen werden können, hinein pfuschen, wie viel mehr die von dem Eremites zur Pfuscherei angeleiteten und aufgestachelten Schwestern. Und nun sollen wir trotz dem strengen Verbot gegen die Pfuscherei gestatten, daß dieser

Mißbrauch augenscheinlich in unsern Staatsanstalten eingeführt werde? und man will uns zumuthen, wir hätten nichts dabei zu sagen! Wie verhält es sich nun aber in Oesterreich? Mit zwei Ausnahmen sind die barmherzigen Schwestern dort in keiner öffentlichen Anstalt zu finden. In Wien besitzen sie zwei Häuser, die ihnen gehören, wohin sie aber nicht von irgend einer Gemeinde oder Anstalt berufen worden sind. Diese Häuser zählen aber nur etwa 50 Betten. Dagegen ist in Wien ein großes Krankenhaus, das man eine Krankenstadt nennen könnte, worin jährlich 18,000 Kranke gepflegt werden. Dieser Anstalt aber ist es nie eingefallen, die barmherzigen Schwestern zu berufen, sondern man zieht bezahlte Wärter vor, die sich nicht anmaßen, die geistlichen Wärter zu spielen. In dem dortigen Gebärhaus, so wie im Findelhaus sind keine barmherzigen Schwestern, desgleichen in Prag. Wenn nun Oesterreich, das gewiß barmherzig und katholisch genug ist, die barmherzigen Schwestern nicht mag, so frage ich, ob sie der badische Staat im Jahr 1846 berufen soll? Der Arzt weiß, wie genau bei dem Kranken der Zustand der Seele mit dem des Körpers zusammenhängt; er verbietet im Interesse der Wiedergenesung alles Störende und Aufregende. Der Arzt kennt die Gefahren, welche es bringen kann, wenn der Kranke aus seiner Gedankenlosigkeit und Ruhe aufgerüttelt, wenn er an Fegfeuer, Hölle und Verdammniß erinnert wird. Ein Arzt aber, der bis jetzt in einer badischen Anstalt wirkte und mehr versteht, als Recepte schreiben, kann daselbst nicht mehr wirken, denn die sehr wichtige Einwirkung auf den Kranken ist ihm durch die barmherzigen Schwestern entzogen.

Hier tritt die Kirche ein, und gegen diese Einwirkung auf den Kranken, auf den Sterbenden kann er nirgends appelliren. Er kann sich an das Staatsministerium wenden, von da geht aber eben die Sache an den Erzbischof, und man weiß, woher die Kette kommt, welche von dem erzbischöflichen Pallast bis an das Bett des armen Sterbenden reicht. Hier stehe ich nun an dem Punkte, wohin ich Sie führen wollte, um Sie zu überzeugen, wie diese Einführung der barmherzigen Schwestern eine Staatssache ist, und daß wir es sind, welche die Zustimmung zu geben haben, weil das Wohl vieler unserer Angehörigen dadurch gefährdet ist. Wenn der Staat Jeden, auch den Gesunden zu schützen hat, wie viel mehr muß er sich des Hülflosen annehmen. Es besteht ein Verbot gegen die Proselytenmacherei, allein ich glaube nicht, daß man sie verbieten sollte. Ich selbst habe dergleichen in London mit angesehen. Da hat ein protestantischer Missionär, ganz in der Stellung wie ein gewisser Herr in der Kammer, mit einem Buch in der Hand gegen die Umstehenden deklamirt, daß sie durchaus an den Teufel glauben müßten, und ihnen Tractätchen vertheilt. Es brachte aber nicht die geringste Gefahr und man sollte auch in Baden das Proselytenmachen erlauben und den gegenseitigen Kampf der einen Kirche gegen die andere am öffentlichen Tage Verstatten. Dem Schwachen, Hülflosen und Ungläubigen aber, der in die Hände einer Krankenwärterin gegeben ist, soll Schutz verliehen werden, denn da ist kein Kampf mehr, sondern nur ein Unterliegen, und ich spreche hier von Katholiken wie von Protestanten. Ganz richtig hat der Herr Regierungscommissär gesagt, der Kranke könne sich den Wärter nicht wählen und es mag allerdings schlimm sein, wenn unter denselben zufällig ein Schwärmer ist. Auch war es ein eigener Zufall, daß in dem Hause zu Nürnberg, wovon ich früher sprach, ein solcher Schwärmer an mein Bett trat. Wenn man aber diesen unglücklichen Zufall fürchten muß, sollen wir dann darauf hinarbeiten, gerade alle Krankenwärter aus dieser gefährlichen Richtung zu wählen und die Kranken ihnen zu unterwerfen? Das hieße in unserem Jahrhundert Angesichts der hellstrahlenden Sonne sich die Augen verbinden und dem Verstand Hohn sprechen. Man sagt, das Proselytenmachen sei den Schwestern nicht zur Aufgabe gemacht. In den Statuten steht es freilich nicht. Aber schon der Umstand, daß der Verein nicht aus allen Confessionen hervorgeht, was ja leicht sein könnte, indem es in allen Leute giebt, welche die Unglücklichen unterstützen, daß es ferner eine kirchliche Anstalt ist, die unter dem Erzbischof und dem Papst steht, läßt darauf schließen, daß der Hauptzweck ein geistlicher, nicht ein medizinischer sei. Wir haben dies aber auch noch überdem von dem Erzbischof selbst erfahren, denn in seinem Hirtenbrief heißt es: „In unserer Zeit" — und jetzt sollte man glauben es werde folgen, — wo die Krankenpflege so schlecht besorgt ist, — aber es heißt — „die so Viele glaubensarm läßt, ist die Krankenpflege der barmherzigen Schwestern für die Kirche unerläßlich, damit Diejenigen, die in gesunden Tagen flüchtig dahin leben, sich des Trostes in den Stunden der Bitterkeit erfreuen und durch kirchliche Erweckung entweder zu einem gottseligen Ende, oder zu einem neuen Leben erzogen werden. Möge die Welt für die leibliche Hülfe sorgen, die Pflicht der Kirche ist, der geistigen Noth der Armen zu gedenken." Hier ist der Zweck des Ordens offen ausgesprochen und in den Statuten selbst ist er angedeutet. Das Wohl des Ordens ist voran gestellt, und hintennach der Krankenpflege erwähnt. Die barmherzigen Schwestern treten also an das Krankenbett in der Absicht und Pflicht, für ihren Orden und ihre Religion zu wirken. Wer dies läugnen wollte, müßte sich selbst blind machen wollen, be-

sonders in unserer Zeit, wo man ja weiß, wie es gehalten wird mit Trauungen gemischter Ehen und mit den Schulen, wovon wir in diesem Saale schon viel vernommen haben. Wenn ein katholischer Kranker daliegt, so wird ihn die Schwester fragen, ob er in gemischter Ehe lebe, denn die Frage stellt ja der Abg. Buss sogar bei Professoren. Sie wird ferner fragen, ob er gehörig gebeichtet habe, oder ob er, wie der Abg. Buss von den Professoren verlangt, jedes Jahr die Tridentiner Beschlüsse beschwöre, und wenn er darauf nicht ja sagen kann, so wird sie ihm vorstellen, daß er nicht die rechte Religion habe, d. h. daß hinter dem Namen Katholik nicht der rechte, nämlich nicht der Buss'sche Katholik stecke, und so wird dieser Kranke behandelt, ungeachtet des Arztes und neben demselben, ja vielleicht gegen seine direkte Einsprache, daß dies die Genesung des Kranken hindere — denn die Kirche sagt: besser der Kranke stirbt selig, als daß er ungläubig genest. Ein Krankenhaus muß aber sagen, besser der Kranke genest ungläubig, als daß er selig stirbt. Dann später, wenn er gesund, sein Geist frisch und sein Entschluß frei ist, mag man versuchen, ihn zu bekehren, und gelingt es, so wird man auch einen rechten Mann an ihm haben. Wenn nun aber der Kranke wirklich in gemischter Ehe lebt, so wird man ihm Gewissensscrupel darüber beibringen, daß er eine protestantische Frau genommen habe, und Eheleute, die vielleicht dreißig Jahre in Frieden mit einander lebten, werden am Ende ihrer Tage noch in Unfrieden kommen, ja es werden vielleicht noch den in gemischter Ehe erzeugten, protestantisch gewordenen Kindern, wenn sie das Spital besuchen, Vorwürfe über ihren Protestantismus gemacht, oder noch mehr. Allem dem unterwerfen wir die Kranken, die solchen geistlichen Zuspruch bekommen, ob sie wollen oder nicht, sogar gegen die Verordnung des Arztes. Bedenkt man nun, daß in solche Staatsanstalten, die gottlob keine Confessionsanstalten sind, auch Protestanten und Juden kommen, wie kann man alsdann sagen, daß die Sache die Kammer nicht berühre, die jede Confession zu vertreten hat.

Nach §. 2 der Statuten sollen die barmherzigen Schwestern in allen öffentlichen Anstalten eingeführt, somit selbst Andersgläubige in hülflosen Stunden dem Orden unterworfen werden können. Wie kann man verlangen, daß wir dieß ohne allen Widerspruch geschehen lassen sollen? Hier liegt offenbar vor, daß diese Einführung der barmherzigen Schwestern weit tiefer und eingreifender ist, als man die Sache hinstellen will; und jene religiöse Begeisterung, die man so sehr preist, und die auch ihre guten Seiten haben mag, muß in öffentlichen Anstalten, wo man vorher im Frieden lebte, diesen Frieden stören. Ich weiß überhaupt nicht, welche Gründe man finden konnte, diese Einrichtung als ein Bedürfniß erscheinen zu lassen. Sind denn unsere Krankenhäuser so schlecht besorgt? und hat irgend ein Arzt darüber geklagt? Die Zeugnisse protestantischer Aerzte, von denen der Abg. Buss spricht, erinnern mich an einen Mann, der dem Namen nach noch immer Protestant, allein schon lange vorher Jesuit geworden war. Solche Zeugnisse also berühren mich nicht. Bei uns besteht ferner das Gesetz, daß ein Kranker auf dem Sterbebett weder dem Arzt noch dem Krankenwärter testiren darf. Es fragt sich aber, ob nicht der Kranke dem Orden testiren, und ob sich nicht auch der geistliche Zuspruch darauf ausdehnen darf, daß der Kranke doch ja sein Vermögen dem Orden vermache? Es ist dieß nirgends verneint, und eher bejaht; und diese Erbschleicherei ist mit der Einführung des Ordens begünstigt. Es würde also dieser Orden, theils durch die Paragraphen, die auf das Geld Bezug haben, theils durch jene Manier, schöne Vortheile sich erwerben können, falls derselbe wirklich in's Leben treten sollte. Ich aber will von der Regierung hoffen, daß sie dieß nicht zugibt. Die Regierung bewahre uns vor diesem Orden. Sie hat sich gottlob noch vorbehalten, jede einzelne Einrichtung noch besonders zu bestätigen und ich glaube, sie wird auch durch die bisherigen Erfahrungen zu der Einsicht kommen, wie dieser Orden nur geeignet ist, den religiösen Frieden noch mehr zu untergraben, als es jetzt schon der Fall ist. Wir wollen keine geistlichen Orden mehr. Die Geschichte hat sie gerichtet. Wenn man von Frankreich gesprochen hat, so könnte ich von meinem dortigen zweijährigen Aufenthalte aus Marseille, Lyon und Paris Beispiele anführen, wenn ich so weitläufig werden wollte, wie der Abg. Buss. Noch einmal: Gott bewahre uns vor den barmherzigen Schwestern, vor diesem Orden, der ein besonderes Gelübde und ein besonderes Kleid fordert, der das Vermögen seiner Mitglieder einzieht, weiteres erwirbt, und mit einer Kette zusammenhängt, die vom erzbischöflichen Palast in Freiburg bis nach Rom reicht. Wir haben darüber Erfahrungen gemacht, und Sie, meine Herren von der Regierung, werden sich von selbst zu hüten wissen.

Jörger wünscht, daß zur Abstimmung geschritten werde, indem er auf das Wort verzichten wolle.

Die Kammer beschließt durch Stimmenmehrheit die Fortsetzung der Discussion.

Buhl. Bei Einführung dieses Instituts halte ich für geboten, den Zusammenhang ins Auge zu fassen, den dasselbe mit anderen Vorgängen in der katholischen Kirche hat. Der Abg. Buss hat gesagt, man solle keine Behauptung aufstellen, die man nicht mit der Erfahrung belegen könne; er hat angeführt, in welchen Ländern und Städten vorzugsweise dieser

Orden Eingang gefunden und sich erhalten hat. Zunächst sei der Orden in Frankreich gegründet, nach der Revolution durch Napoleon wieder hergestellt worden, und habe sich seither dort erhalten; in Deutschland dagegen sei er zuerst in Tirol eingeführt worden, und von dort nach Koblenz und Westphalen gewandert. Das mag Alles so sein. Was ist aber diesem Orden überall auf dem Fuß gefolgt? Der Jesuitismus. —

Ich kenne katholische Familien in Coblenz, die sich noch vor zehn Jahren lebhaft für das Institut der barmherzigen Schwestern interessirten und selbst meine Familie war noch vor zehn Jahren bereit, zur Errichtung eines solchen Instituts Beiträge zu leisten; allein jene Familien zu Coblenz sind jetzt zu der Ueberzeugung gelangt, was der hinterhaltene Gedanke des Instituts ist. Es ist der Vorläufer der Jesuiten. Mit den barmherzigen Schwestern fängt man an und mit den Jesuiten hört man auf, sagte ganz richtig der Abgeordnete Römer. Ich bin ein großer und warmer Anhänger meiner Kirche, habe aber die Ueberzeugung gewonnen, daß gerade die Extreme wieder Extreme hervorbringen. So haben die Extreme die Klöster hervorgebracht, die wir Alle zu bedauern haben, denn das klösterliche Treiben hat das Meiste dazu beigetragen, daß Deutschland erniedrigt und zerstückelt worden ist. Damit steht die Uebertreibung in dem ultramontanen Treiben im Zusammenhang. Ohne diese Verbreitung der Kapuzen-Herrschaft in ganz Deutschland wäre die Reformation nie ausgebrochen, und ich halte es für ein Unglück, daß sie ausbrechen mußte. Sie war aber nothwendig, um das Kuttenregiment zu beseitigen. Der Abg. Buss hat bemerkt, das Institut verlange keine Unterstützung vom Staate. Wer erhält aber dasselbe, wer liefert ihm die materiellen Mittel und wie werden diese beigebracht? Sehr oft gerade in den ärmsten Klassen, die zunächst in der Lage sind, von den barmherzigen Schwestern gepflegt zu werden. Sodann ist dem Orden auch das Collektiren gestattet. Man weiß aber, wie dabei verfahren wird, Ich habe in Belgien, Frankreich und auf dem linken Rheinufer Kanzelreden gehört, worin es hieß: „Früher, als noch die Kirche im Besitz des ihr rechtmäßig angestammten Vermögens war, hörte man zum Volk sagen, die Kirchen sind zu reich, man muß ihnen ihr Vermögen nehmen und es unter das Volk vertheilen. Dieß ist geschehen; d. h. man hat der Kirche ihr Vermögen genommen, allein es ist nicht unter das Volk vertheilt worden, sondern die Reichen haben es für sich behalten; wenn nun der Arme, der ehemals eine Unterstützung in den Klöstern oder bei Geistlichen fand, die etwas erübrigen konnten, Unterstützung bei Denjenigen suchen wollte, die im Besitz des Kirchenvermögens sind, so würde man ihn schnöd von der Hand weisen, und jetzt gehen die Reichen so weit, daß sie den Leidenden den Zuspruch gottgeweihter Schwestern nicht gestatten, weil sie die Ueberzeugung haben, daß durch dieselben ein großer Theil des Ertrags der Stiftungen, der jetzt ihnen zufließt, wieder zur Unterstützung verwendet werden müßte." So spricht man dort zum Volke, und ich kenne einen Fall, wo eine Regierung einer Gemeinde sogar den Vorschlag machte, vier barmherzige Schwestern, einen Hausmeister und eine Köchin in einem Spital anzustellen, worin sich durchschnittlich nur fünf Kranke befinden. Was den Punkt betrifft, daß die Schwestern aus freier Ueberzeugung und reiner Frömmigkeit dem erhabenen Beruf der Krankenpflege sich widmen, so glaube ich denn doch behaupten zu können, daß diese barmherzigen Schwestern in vielfacher Beziehung ein sehr behagliches Leben führen, und wenn vollends die Erbschleicherei in Abrede gestellt wird, so wünschte ich, daß statistische Tabellen, wie sie einmal der Abg. Buss in anderer Beziehung verlangte, aufgestellt würden, um daraus zu ersehen, wie viele Testamente von Leuten, die durch die barmherzigen Schwestern gepflegt wurden, zu Gunsten des Ordens gemacht worden sind. Ich bin also hauptsächlich darum gegen die Einführung des Instituts, weil es von jener Seite ausgeht, welche die extreme Partei in unserer Kirche bildet, obgleich man fast sagen kann, sie gehöre gar nicht zu unserer Kirche, indem sie, vom wahren kirchlichen Standpunkt aus, als ein Auswuchs erscheint, den man zu beklagen hat. (Buss. Es wäre besser zu widerlegen, als zu deklamiren.) Wenn man von dorther den Vorwurf der Deklamation macht, so ist das wahrlich arg, denn ärgere Deklamationen als von dem Abg. Buss haben wir noch nicht vernommen, und es gehört wirklich unsere volle Großmuth und Toleranz dazu, seine Deklamationen nur anzuhören. Es ist mir von glaubwürdiger Seite versichert worden, daß in Deutschland Männer, die früher der radikalen, republikanischen Richtung angehörten, jetzt in einen Bund von entgegengesetzter Richtung getreten sind.

Weil nämlich ihre Bestrebungen auf dem Wege der Verbreitung politischer Schriften keinen Eingang gefunden, so sollen sie den Plan ausgeheckt haben, die Ultramontanen in ihrem Jesuitismus und Allem, was sich daran knüpft, fort und fort zu unterstützen; alsdann müsse die Zeit kommen, wo die Regierungen sich entschließen müßten, sich solchem Streben zu widersetzen, — und sei es so weit, so sei auch die Revolution da, denn den großen Bewegungen in Deutschland lag immer ein religiöses Moment zu Grund. Dies wurde mir von Männern gesagt, die der Abg. Buss schon als Gesinnungsgenossen erklärt hat. Mit den Bewe-

gungen dieser Partei kann es in derselben Weise gehen, wie sich eine Lawine bildet. Für den Schnee, der an einem steilen Abhange liegt, reicht schon der Schall einer Glocke hin, um endlich ungeheuere Massen fortzuwälzen. Darauf hin also arbeiten diese Leute, einen Zustand herbeizuführen, welchen die Regierungen in Deutschland nicht weiter dulden und sich deshalb zum Einschreiten entschließen müßten. Jene, die in solcher Richtung thätig sind, stehen alsdann mit der fanatischen Masse da, um die Regierungen zu bekämpfen, und sind sie so weit, so ist der Tag eines gewaltsamen Umsturzes erreicht. So denken diese Männer.

Welcker. Ich will mich lediglich an den Hauptpunkt der Sache halten. Man sagte, wir hätten kein Recht, die erlassene Regierungsverordnung zu reclamiren. Es ist aber so klar wie der Tag, daß wir sie reclamiren müssen, besonders wenn wir den §. 40 des Statuts lesen, welcher sagt, das von Ordensschwestern als Mitgift eingebrachte Vermögen falle dem Orden anheim, sie mag mit oder ohne Testament im Orden sterben. Ich frage vor Allem, ob das Gesetz oder Verordnung ist. Hier wird die Testamentsfähigkeit vernichtet, das Erbrecht des Fiskus und der Verwandten aufgehoben, und ich möchte nun den Juristen sehen, der läugnen könnte, daß wir ein Recht zur Reclamation haben. Dieses Recht ist aber auch in anderer Hinsicht ganz klar. Wenn neue organische Institute geschaffen werden, welche tief in die Verhältnisse der Bürger eingreifen und arme Kranke mit Zwang und Gewalt erfassen, so möchte ich in einer so jammervollen Kammer nicht sein, welche sagte, das sei Sache der Regierung. Eine Kammer, die sich selbst und ihre Rechte achtet, eine Volkskammer muß solche organische Institute reclamiren. Man sagt uns zwar ins Angesicht, man dürfe diese barmherzigen Schwestern einführen, weil man auch die Klöster einführen könne. Ich aber sage, daß eine badische Volksrepräsentation einen solchen Anfang sich nicht so ohne Weiteres gefallen lassen und aussprechen darf, eine Regierungsverfügung könne ohne Zustimmung der Kammer einen solchen gänzlichen Umsturz der Gesellschaft begründen, wie ihn die Einführung der Klöster mit sich bringt. — Nein! — Wenn die Regierung Klöster einführen oder nur bestreiten will, daß wir hier mitzusprechen haben so können wir sie anklagen, denn wir haben das Recht, zu solchen bleibenden Instituten mitzuwirken und vollends keine Klöster errichten zu lassen ohne unsere Zustimmung. Man müßte dann noch andere Verfassungsgrundsätze schwer verletzen, denn die Verfassung sagt ausdrücklich, die Katholiken und Protestanten sollen gleich behandelt werden; während man hier blos katholischen Schwestern die Krankenpflege übertragen will.

Ist dieß Gleichheit, ist dieß Recht? Das ist eine Beleidigung des Protestantismus und eine tiefe Verletzung desselben, die ich einem Ministerium nie zugestehen kann. Damit will ich übrigens diese barmherzigen Schwestern nicht verurtheilen. Es mögen sehr brave Personen darunter sein. Sie mögen sehr brav und gut gewirkt, gute Fürsten und brave Männer mögen sie gelobt haben. Einzelne Erscheinungen dieser Art beweisen aber an sich nichts, besonders, wenn diese Erscheinungen sich auf Zeiten zurückbeziehen, die verschieden von den unsrigen waren. Als Carl Friedrich und Napoleon von den barmherzigen Schwestern anders dachten, als wir heute denken, bestanden die Jesuiten noch nicht, und die barmherzigen Schwestern waren noch nicht ihre Vorläufer; die würtembergische Kammer hat mit einem Schrei der Entrüstung dieses Institut zurückgewiesen, weil sie einsah, daß damit den Jesuiten gedient ist. Ich halte ihre Einführung für gefährlich, habe aber nach der kräftigen Ausführung des Abg. Kapp über diese Gefährlichkeit und des Abg. Bassermann über die schädliche Einwirkung in Beziehung auf die armen Kranken nichts weiter zu sagen. Es ist so klar und schlagend bewiesen, als irgend etwas, daß durch die Uebergabe der Kranken an die barmherzigen Schwestern dem Proselitenmachen Vorschub geleistet wird, und so stimmen auch die Klagen der Aerzte darin überein, daß sie verderblich auf die Gesundheitspflege wirken. Unter den vielen Klagen und Beweisen, daß wirklich Proseliten gemacht werden, berufe ich mich nur auf eine Beleuchtung der Erklärung der Verwaltungscommission in Tyrol und eine zweite Beleuchtung aus Siegburg. In beiden wird angeführt, wie in Paris, Straßburg und Brüssel und überall geklagt wird, daß Proselitenmacherei zur Verletzung des Protestantismus stattfinde. Und wie können wir nun protestantische arme Kranke in die Hände solcher Anstalten geben? Die Regierung wird dieß nicht über ihr Gewissen bringen können und sich überzeugen, wie gut es ist, wenn solche Dinge öffentlich erörtert werden und wie gefährlich es sein kann, dergleichen, wenn auch vielleicht wohlgemeinte Einrichtungen in's Leben zu führen, ohne sie gehörig geprüft zu haben. Vernehmen Sie die Stimmen sachkundiger Männer und Sie werden zurückschrecken.

(Schluß folgt.)

---

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg